

Auszug Gemeindecampingreglement der Einwohnergemeinde Erlach

gültig ab 01.01.2017

Artikel 5

¹ Die Jahresplätze werden in der Reihenfolge der Anmeldungen zugeteilt. Die Gemeindeverwaltung Erlach führt zu diesem Zweck eine Warteliste. Vorbehalten bleibt Abs. 2.

² Die Neuzuteilung der Jahresplätze erfolgt nach folgenden Prioritäten:

a) Campinginterner Platztausch (Jahresplätze);

Ab Punkt b) ist ein Betreibungsregisterauszug erforderlich, der nicht älter als 6 Monate ist.

b) Personen mit einem Jahresplatz im Bootshafen der Gemeinde Erlach;

c) Auswärtige Personen mit Wohnsitz in der Schweiz;

d) Übrige auswärtige Personen.

³ Die TKF kann Campingstandplatzzuteilungen ausserhalb der Zuteilungsnorm in begründeten Ausnahmefällen beschliessen, wenn diese im öffentlichen Interesse liegen.

	RG gestellt am	Bezahlt am	Betrag (CHF)
Ersteintrag			
Verlängerung 1			
Verlängerung 2			
Verlängerung 3			
Verlängerung 4			
Verlängerung 5			
Verlängerung 6			
Verlängerung 7			
Verlängerung 8			
Verlängerung 9			
Verlängerung 10			